

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kühle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 fähel. 1,50 M., bei Postbezug 1,50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 11. Hft. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhagen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabel und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 74

Herford, Mittwoch, den 28. März

1917

Erfolgreiche Vorstösse im Görzischen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 27. März. Amtlich wird gemeldet: Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenien keine besonderen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef

Südlich des Scharnos-Tales griff der Feind gestern die Magharos-Stellungen mit starker Artillerieunterstützung an. Er wurde teils durch Feuer, teils im Nahkampf abgeschlagen. Südlich des Scharnos-Tales erfolgte unter Geschützfeuer ein russischer Angriffsvorstoß.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Bezegany, bei Diefow und westlich von Sud Kitz der Feind ohne Erfolg gegen unsere Linien vor; er erlitt starke Verluste. Im Raum von Baranowitschi wurde er durch Ueberfall aus seinen Stellungen westlich der Scharnos-Tal gebrochen, wobei er neben schwerer blutiger Einbuße über 300 Mann an Gefangenen verlor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen drangen Abteilungen unseres Infanterie-Regiments Nr. 100 mit kräftiger Artillerieunterstützung südlich von Sigla in die feindlichen Stellungen ein, nahmen 9 Offiziere und 306 Mann gefangen, erbeuteten ein Maschinengewehr und einen Minenwerfer und behaupteten sich gegen mehrere Gegenangriffe.

Auf dem Widen-Paß wurden die Italiener aus dem Finanzwachhaus vertrieben. Das Gebäude flog in die Luft, nachdem es von unserer Patrouille durchsucht und verlassen worden war.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Lage in Albanien unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, b. Hofer, Feldmarschallsleutnant.

Bericht des Hauptquartiers.

W. G. Großes Hauptquartier, 27. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Infolge regnerischen Wetters blieb an der ganzen Front die Kampfaktivität gering.

An den von Vapaume nach Nordosten führenden Straßen kam es zu Gefechten in der Vorpostenlinie. Rosseult-Begleitcourt, ebenso bei Equancourt, nordöstlich von Peronne.

Voisel, am Cologne-Bach, ist nach mehrmals vergeblichem Vorstoß vom Feinde besetzt worden.

In den Waldungen zwischen Dije und Couches-Chateau trafen härtere französische Kräfte auf unsere Sicherungen, die dem Gegner Verluste beibrachten und ihm vor drohender Umfassung Raum gaben.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unternehmungen unserer Stoßtrupps bei Jiluzi brachten in den beiden letzten Tagen 30 Gefangene ein; gleich viele Russen mit einem Maschinengewehr wurden gestern bei Smorgon aus den feindlichen Gräben geholt.

Südöstlich von Baranowitschi gelang ein gutangestellter und kraftvoll durchgeführter Vorstoß. Auf dem Westufer der Scharnos-Tal gelangene russische Stellungen zwischen Darowo und Labusch wurden gestürmt, über 300 Russen gefangen, 4 Maschinengewehre und 7 Minenwerfer erbeutet.

Westlich von Sud, nördlich der Bahn Nowotow-Tarnopol und bei Bezegany griffen nach heftigen Feuerwechseln russische Divisionen an. Sie sind verlustreich abgewiesen worden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich des Troisjales bereitete unser Abwehrfeuer einen vorbereiteten Angriff; gegen den Magharos-Raum vordringende russische Kräfte wurden zurückgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenien keine wesentlichen Ereignisse.



Nicht nur mit seinem Leben, auch mit seinem Geld hilft er seinem Vaterlande! Er zeichnet Kriegs-Anleihe!

Wirst Du in der sicheren Heimat weniger Vaterlandsliebe bekunden?

Was wäre uns für ein Schicksal bechieden gewesen, wenn nicht unsere feldgrauen Helden draußen vor dem Feind immer und immer wieder mit Einsatz von Leben und Gesundheit schützend und schirmend eine undurchdringliche Wehr gebildet hätten, an der sich die überwältigend große Sturmflut der Feinde brach. Denken wir immer und immer wieder daran und lassen wir es uns hundert und aberhundertmal gesagt sein, daß unsere Dankbarkeit diesen Helden gegenüber keine Grenzen kennen darf. Vor allem müssen wir in der Heimat den Damm klühen helfen, den unsere Braven draußen vor den Heimatgrenzen errichtet haben. Keine bessere und erfolgreichere Stütze können wir ihnen geben, als durch möglichst große, alle Volksteile einschließende Zeichnung von Kriegs-Anleihe. Das ist die Waffe, mit der das Heimatheer kämpfen muß, sie muß scharf und mächtig sein, wie das Schwert unserer Kämpfer an der Front. Der brave Feldgrau draußen erwartet von uns, daß auch unsere Waffe nicht schwächlich wird. Er hat den Tod stündlich vor Augen, doch nichts anderes im Sinn, als das Wohl der Heimat, als die Sicherung von Haus und Herd. Dem opfert er nicht nur sein Leben, auch Geld und irdisch Gut gibt er hin, um mit seinem Beispiel zu zeigen:

Alles für das Vaterland!

Jetzt erst recht, wo die Feinde mit übermächtigen Herausforderungen unser Friedensangebot zurückgewiesen haben. Wen erfährt da nicht glühender, unbändiger Zorn! Wir sollen zu Kreuze kriechen, sollen unfreie Knechte werden, sollen wieder auf die Gnade unserer Feinde angewiesen sein und nach ihrem Willen kulturdürstet werden. Solcher Verblendung soll die gebührende Antwort werden. Unsere Helden draußen haben sich in ihrem Grimme gelobt, den letzten Blutstropfen daran zu setzen, daß der Feinde Absicht zuschanden werde. Wollen wir uns in der Heimat beschämen lassen von soviel Opferfreudigkeit und Vaterlandsliebe? Nein, niemals! Deine Spuren sollen uns führen, waderer Held! Wir folgen Dir, wir strömen in Scharen zu den Zeichnungsstellen und unser Lehes legen wir hin und zeichnen. Auch unser Wahlverwandt soll heißen: Alles für das Vaterland!

(Rundabgabe des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Monastir haben die Franzosen erneut angegriffen. Mehrere starke Vorstöße schlugen im Nahkampf fehl. Westlich von Trnoba hat der Feind in einem schmalen Grabenfeld Fuß gefaßt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W. B. Berlin, 27. März, abends. Von den Fronten sind bisher keine besonderen Ereignisse gemeldet.

Dünkirchen von deutschen Torpedobooten beschossen.

(Antlich.)

W. B. Berlin, 27. März. Einer unserer Torpedoboot-Verbände hat in der Nacht vom 25. zum 26. März die Anlagen des Kriegshafens Dünkirchen aus naher Entfernung mit etwa 200 Schuß beschossen. Feindliche Geschützkräfte wurden nirgends angetroffen. Unsere Boote sind unbeschädigt wieder eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Flugzeugangriff auf Galatz.

Bern, 27. März. „Progres de Lyon“ zufolge wurde am 28. März morgens Galatz von einem ungarisch-deutschen Flugzeuggeschwader mit Bomben belegt. Angeblich wurde kein Schaden angerichtet.

Gerüchte über eine Revolution in Italien.

h. Basel, 27. März. Wie der „Baseler Anz.“ meldet, waren gestern in Basel und anderen schweizerischen Städten hartnäckige Gerüchte im Umlauf, denen zufolge in Italien die Revolution ausgebrochen sei.

Belagerungszustand in Turin.

h. Rotterdam, 27. März. Wie aus Lugano berichtet wird, ist infolge andauernder Kämpfen in Turin, die in letzter Zeit einen immer gefährlicheren Charakter annehmen, der Belagerungszustand verhängt worden.

Kriegsstimmung in Amerika.

W. Rotterdam, 27. März. „Daily Mail“ meldet aus New York, die meisten Kabinettsmitglieder seien für die Beteiligung am Kriege mit dem Zweck der Niederwerfung Deutschlands und seien mit der Befähigung der amerikanischen Schiffe gegen die deutschen U-Boote allein nicht zufrieden. — Die amerikanische Regierung fragte, wie aus Washington mitgeteilt wird, durch den spanischen Botschafter in Berlin an, ob auch Amerikaner an Bord der „Möwe“ seien. Wenn dies der Fall sei, werde die Regierung die sofortige Freilassung der Amerikaner fordern.

W. Haag, 27. März. United Press meldet aus Washington: Von amtlicher Stelle wird der Eindruck vermittelt, daß der Kongreß bei seinem Zusammenritt den Krieg erklären wird. Weiter wird verhängt, daß man in Amerika Vorbereitungen zu einem tatsächlichen Angriffskrieg trifft. Die Stimmung im ganzen Lande sei dagegen, daß bloß der Kriegszustand erklärt werde. Vollständig sei der Wunsch, Deutschland den Handschuh einfach hinzuzwerfen, zu Lande sich der französischen Streitmacht anzuschließen und auch mit der Flotte kräftig handelnd am Kriege teilzunehmen.

Das Schicksal der Deutschen in Amerika.

W. New York, 28. März. In Washington wird erklärt, daß eine Registrierung der Deutschen in Amerika notwendig sei, aber Kaufleute, die durch Verträge geschützt seien, würden nicht interniert werden. Von den übrigen eingewanderten, lediglich solche, die man verdächtig, Angelegenheiten anzustiften. Alles Eigentum wird respektiert. Die Regierung legte ein scharfes Zensur-

geheß vor, was von der „Tribune“ und anderen Blättern bekämpft wird mit der Erklärung, daß unter einem solchen Gesetz die höchsten Regierungs- und Kabinetstellen vor jeder Kritik geschützt seien.

Id. Basel, 28. März. „Gavas“ meldet unterm 27. März aus Paris: Das „Journal“ erfährt aus Washington, der amerikanische Heeresdampfer „St. Louis“ habe den Ozean durchquert und sei in einem englischen Hafen eingetroffen.

Id. Rotterdam, 28. März. „Evening Post“ meldet: Das Staatsdepartement sei der Ansicht, daß die Deutschen die Verträge von 1828 durch die Behandlung der Amerikaner in Deutschland (?) illusorisch gemacht haben; deshalb, glaube die amerikanische Regierung, sei es wünschenswert, diese Verträge nicht zu respektieren, trotzdem würden keine scharfen Maßnahmen gegen die Deutschen vorgeschlagen.

China.

Id. Frankfurt a. M., 28. März. Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin gemeldet wird, hat auch der chinesische Gesandte seinen Abreise termin noch nicht festgelegt. Der Schutz der in Deutschland weilenden Chinesen ist dem dänischen Gesandten, der in Belgien lebenden Chinesen dem Vertreter Schwedens übergeben.

Id. Peking, 26. März. (Kontinentalmeldung.) Der deutsche Gesandte ist mit dem Personal der Gesandtschaft nach Shanghai abgereist, wo er sich auf dem holländischen Dampfer „Mendramb“ nach San Francisco einschiffen wird; von dort wird er durch die Vereinigten Staaten wahrscheinlich nach Holland weiterreisen.

Vorbereitungen für die Revolution.

Id. Berlin, 27. März. Die Agenzia Stefani meldet aus Petersburg vom 26. März: Die konstituierende Versammlung wird endgültig nach Moskau einberufen, und zwar wahrscheinlich auf Ende April.

Der Stocholmer Korrespondent der „Ausloje Słowa“ erhielt eine drohliche Mitteilung aus Moskau, wonach die Publikation der Republik unmittelbar bevorstehe. Es ist zweifellos, daß Russland entschlossen sei, die Monarchie endgültig fallen zu lassen.

Wie weiter über Jülich berichtet wird, arbeitet Kriegsminister Gutschkow eine Gesetzesvorlage aus, die gleiche Bestimmungen über die Beförderung von Offizieren für alle russischen Bürger und ohne Unterschied der Abstammung und des Glaubens einführen soll.

Getreidemonopol.

Stocholm, 27. März. Nach dem „Nro Hosi“ hat die russische Regierung den Handel mit Getreide zum Staatsmonopol erklärt und feste Preise für Getreide festgelegt. Hierdurch hofft die Regierung, ohne die Interessen der Agrarier zu schädigen, dem Getreidehandel erfolgreich vorbeugen zu können.

Ueberführung der Zarenfamilie nach England?

Id. Stocholm, 27. März. Laut „Ausloje Słowa“ erfolgt die Ueberführung der russischen Kaiserfamilie nach England, sobald die erkrankten Kinder wieder hergestellt sind, unter persönlicher Aufsicht des Justizministers mit der Murmanbahn bis zur Hafenstadt Kholm und von dort unter Begleitung englischer und russischer Kriegsschiffe nach Newcastle.

Id. Rotterdam, 27. März. „Daily News“ meldet aus Petersburg, daß die provisorische Regierung angeordnet habe, die abgedankte Zarin unter ein verantwortliches Verhöl zu stellen.

Der Kapitän von „L 200“

Reizroman von Max Barling.

Nachdruck verboten.

Er hatte seine Augen wieder geschlossen. Annemarie betrachtete ihn. Sie sah die scharfen Striche zwischen seinen Brauen und die Faltchen an seinen Augen.

Endlich flüsterte sie: „... Du leidest, Vater.“

Der Kapitän gab keine Antwort.

Nach einer Weile öffnete er die Augen ein wenig, um zu sehen, ob Annemarie fort sei. Aber sie stand noch vor ihm und sah ihn traurig an.

„Was willst du, Kind?“

„Ich wollte nur bei dir sein.“

Annemarie, hat ... hat die Mutter ...?“

Was denn, Vater ...?“ flüsterte Marie atemlos.

„Nichts“, lehnte Bernow schon wieder ab, schlüpfte aber jetzt aus der Hängematte heraus. „Mußt du nicht zur Schule, Mädel?“

„Nein, Vater, ich habe ja heute frei.“

Er hörte nicht mehr auf sie, ging durch den Garten, sah über den Zaun und trat dann ins Haus.

„Ich muß noch arbeiten“, meinte er und stieg nach oben, wo sein Studierzimmer eingerichtet war. Annemarie blieb im Garten zurück. Sie ging zu den Schneeglöckchen, bei deren Erblühen sie so viel gehofft hatte, deren Glöckchen jetzt und rein aufbrachen und die heute schon ohne Blüten standen, aber ihre kleinen Blätterdolche frei ausstreckten, als hätten sie alle Versprechungen gehalten.

Oben in seinem Arbeitszimmer saß der Kapitän und starrte auf die unersoffenen Palmen mit Entwürfen, die alle die Adresse seiner Schwester trugen. Er selbst hatte sie hierhergeschickt, sie waren mit Nummern versehen. Bernow hätte bei einigem Nachdenken sogar noch

Herzog Karl Michael von Mecklenburg freigelassen.

Id. Stocholm, 27. März. Laut „Ausloje Słowa“ ließ der Ministerrat den verhafteten Herzog Karl Michael von Mecklenburg frei. Der Großfürst Michael Alexandrowitsch blieb vorläufig in Haft. Der Generalinspektor der Kavallerie und die sämtlichen übrigen Großfürsten sowie zahlreiche dem Hof und der Suite der Armee angehörige Persönlichkeiten verloren ihre Chargen. Der frühere Kommandant Woiwoda befindet sich im zaristischen Palast. Unter den festgenommenen Würdenträgern der alten Regierung befindet sich wesentlich ein bekannter Archäologe und der Direktor des kaiserlichen Theaters.

Woiwoda gegen die Sonderfriedensgerichte.

Id. Rotterdam, 27. März. „Gavas“ erhält aus Petersburg ein Telegramm, in dem mitgeteilt wird, daß der russische Minister Woiwoda Journalisten von Petersburg und Moskau empfangen und ihnen dabei erklärt habe, daß fortan alle Gerichte über einen Sonderfrieden Russlands verschwinden müßten, da es unpatriotisch für das neue Russland wäre, ein Abkommen mit den reaktionären Deutschen zu schließen.

Eine Fuldigung für Tolsstoi.

Id. Rotterdam, 27. März. Aus Petersburg wird gemeldet, daß eine große Menge Bauern und Soldaten, laut singend, nach dem Jasnaja Poljana, dem Landgut Tolsbois, zogen. Es wurde eine Deputation abgeordnet, um die verwitwete Gräfin Tolsbois zu begrüßen und sie zu bitten, mit dem Wille des Grafen Tolsbois herauszukommen. Als die Gräfin diesem Verlangen nachkam und mit dem Wille Tolsbois erschien, knieten alle nieder und sangen.

Die Leiter der Putilow-Werke erschossen.

Id. Stocholm, 27. März. St. „Nowoje Wremja“ begann der Streik in der Putilow-Fabrik bereits am 5. März. Während der Unruhen tagte dort dauernd eine Arbeiterversammlung. Der Erste und der Zweite Direktor wurden von den Arbeitern festgenommen und auf dem Platz vor dem Baltischen Bahnhof erschossen.

Die Großfürsten für die Revolution.

Id. Petersburg, 27. März. Die Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, Nikolaus Michailowitsch, Alexander Michailowitsch, Boris Wladimirovitsch, Sergius Michailowitsch, Georg Michailowitsch, Dmitri Konstantinowitsch, die Prinzen Gabriel Konstantinowitsch und Jager Konstantinowitsch und der Herzog Alexander von Oldenburg fanden der provisorischen Regierung ein Telegramm, in dem sie sich vollständig der Anschauung angeschlossen, die in der vom Großfürsten Michael Alexandrowitsch unterzeichneten Abkündigungsurkunde dargelegt ist. Gleichzeitig sprachen sie den festen Entschluß aus, die provisorische Regierung in jeder Weise zu unterstützen. Betreffend die Appanagegüter der Großfürsten und Prinzen drückten sie die Ansicht aus, daß diese in Uebereinstimmung mit der schon genannten Urkunde jetzt Staatsbesitz seien.

Die Soldaten wählen ihre Offiziere.

Id. Bern, 27. März. Justizminister Serensky erklärte dem Petersburger Mitarbeiter des „Petit Parisien“, daß die Regimenter, die nach Petersburg gekommen seien, um an der Revolution teilzunehmen, in ihre Garnisonen zurückgeschickt werden unter der Bedingung, daß diese Truppen ihre Offiziere und außerdem Komitees wählen, die mit

noch heute genau sagen können, was in jedem der Regimenter sich befand.

Eifrig und sorgend hatte er sie ein selbst eingepackt. Wie waren ihm all die Entwürfe aus Herz gewachsen, die er hastig festgehalten, die er in engen Kojen mitgeschleift und in kleinen, erbärmlichen Zimmern oder auf weißen Marmortischen von Schlössern ausgeführt hatte.

Jetzt aber lagen sie wie zusammengeklappte Schmetterlinge, grau und still, und nichts war in diesem Augenblick an ihnen, das den Kapitän gereizt hätte, sie zu öffnen.

Bernow setzte sich mechanisch vor den Schreibtisch und verharrete eine Weile so, in Nachdenken versunken. Dann trat er ans Fenster und blickte in den Garten.

Er sah Annemarie an den Schneeglöckchen und dachte, daß Hanna dem Kind vielleicht etwas aufgetragen hatte, etwas, was sie ihm bestellen sollte.

Bernow setzte sich wieder an den Schreibtisch. Eine seltsame Unruhe ergriff ihn. Hundertmal hatte er auf kühnen Fahrten, von Schrapnell umheult, dem Tod ins Auge geschaut. Ohne Zittern, ohne Jagen. Wie aus Eisen und Stahl hatte er seinen Platz am Führerstand innegehabt. Und hier in der Heimat bei seinen Kindern, da fühlte er plötzlich seine Nerven, unter dem Gefühl seines zerstückten Familienglücks wurden sie schwach.

„So kann es nicht weitergehen“, dachte er. Wieder trat er ans Fenster und sah in den Frühlingsgarten. Die Amsel in dem aufblühenden Kirschbaum lockte noch immer, an dem Tulpenbeet stand Franz und schnitt mit einer Schere die beiden aufgebrochenen roten Blumen ab.

In Belgien hatte Bernow fast vergessen, daß er keine Heimat mehr besaß. Da dachte er nur an sein Schiff, sehnte sich nur nach kühnen Fahrten gegen den Feind und in stillen Stunden danach, das geliebte Deutschland wiederzusehen.

Aber Deutschland wurde ihm im Bonner

dem Zentralkomitee in Fühlung bleiben sollen. — Frauen sollen an den Wahlen nicht teilnehmen, da eine solche Reform unter den augenblicklichen schwierigen Umständen nicht durchgeführt werden könne.

Englische Angst vor einer deutschen Invasion.

Id. Rotterdam, 28. März. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Im Unterhause teilte vorgestern Bonar Law mit, seit drei Tagen liefen hartnäckige Gerüchte um, daß eine deutsche Invasion an bestimmten Punkten der Ostküste bevorstehe. Kein vernünftiger Mensch glaube aber daran. Die Ursache sei ein Befehl an die Truppen, auf alles vorbereitet zu sein.

Englands Brutalität gegen die Neutralen.

Id. Amsterdam, 26. März. Dem „Algemeen Handelsblad“ zufolge wird im Unterhause morgen eine neue Blockadepolitik vorgeschlagen werden, die auf den Handel Hollands und anderer neutraler Länder eine sehr starke Auswirkung haben kann. Der Unionist Vallairs hat einen Antrag eingebracht, in dem gesagt wird, daß Deutschland sich selbst in die Stellung eines „außerhalb der Gesetze stehenden“ unter den Völkern versetzt habe, und daß jetzt die Zeit gekommen sei, um eine europäische Lehre aufzustellen und durchzuführen, nämlich die, daß keine überseeischen Vorräte das Gebiet Deutschlands und seiner Bundesgenossen verlassen oder dorthin gelangen dürfen. In dem Antrag wird verlangt, daß die Vorräte für die neutralen Länder in Europa so rationiert werden müssen, daß der Handel mit Deutschland und seinen Verbündeten in allen in den künftigen Verordnungen genannten Artikeln vollständig unmöglich gemacht wird. Derselbe Gegenstand wird morgen auch im Oberhause zur Sprache kommen. Dort wird beantragt werden, daß eine Kommission zur Untersuchung des dänischen und des niederländischen Handels eingesetzt werde.

Frankreich will die Fleischkarte einführen.

Id. Bern, 27. März. Wie „Journal“ erfährt, wird die Einführung der Fleischkarte von der französischen Regierung erwogen, da die Berichte des Senators Mongeot über den Viehbestand Frankreichs sehr pessimistisch lauten. Der Rindviehbestand sei in den 2½ Kriegsjahren von 14,5 auf 12,5 Millionen Stück gefallen. Es sei notwendig, die Schlachtungen einzuschränken und den Fleischkonsum durch Fleischkarten zu rationieren, um den Viehbestand zu schonen. Ferner sei notwendig, die Einfuhr von gefrorenem Fleisch und den Pferdefleischkonsum zu erhöhen sowie große Viehställe im Auslande vorzunehmen.

Die Kriegslage.

Id. Berlin, 27. März. In den von den Deutschen geräumten Gebieten kommen Engländer und Franzosen nur in langsamem Tempo vorwärts. Hinter ihnen wie vor ihnen häufen sich die Schwierigkeiten: Geschütze und schwere Bagagewagen bleiben stecken und halten dadurch ganze Kolonnen auf, die langsam im Morast zu versinken beginnen und nur durch unerhörte Anstrengungen wieder flott gemacht werden können. Die Truppen, die nirgends Unterkunft finden, werfen sich abends trotz Kälte und Mäse erschöpft zum Schlafen auf

den morastigen Grund. Nach Gefangenenansagen ist die Stimmung der Leute, die hoffen, endlich aus dem Schlamme der Sammelstellung herauszukommen, verzweifelt. An der Front aber macht sich der deutsche Widerstand immer stärker geltend; dabei sind die Nachhutentziffern nicht zu fassen. Nachdem sie den Engländern bei Lagnicourt und Noisel verlustreiche Aufnahme bereitet und sie aus beiden Dörfern mehrmals wieder herausgeworfen hatten, gaben sie nach, sobald starke Kräfte nach ausgiebiger Artillerievorbereitung mit Unterstützung einer Anzahl Panzerkraftwagen zum Angriff vorgingen.

Südlich der Somme ist die Lage unverändert, da die Franzosen seit dem deutschen Gegenstoß auf Seret am 25. März sich nicht weiter vorwogen. Hier gemachte Gefangene, deren Zahl sich auf 120 erhöht, sagen aus, daß die Angriffsziele am 25. März erheblich weiter gesteckt waren, als sie heute erreicht sind.

An der Ostfront herrscht Larmveter. Die Sicht klärte etwas auf, und infolge vielfacher Vorstöße der Russen war die Kampfstärke lebhafter als bisher. Jedoch die Angriffe gegen die am 8. März von den Verbündeten eroberte Magharos-Höhe, wo nach vierstündiger Artillerievorbereitung drei angreifende russische Bataillone schwerste Verluste erlitten, scheiterten ebenso wie ein Sturm auf Brzezany und Vorstöße nördlich Bzow-Larnopol und westlich Luch. Dagegen gelang der deutsche Vorstoß an der Schtara, der nicht unerhebliche Beute an Gefangenen, Maschinengewehren und Minenwerfern einbrachte.

Vorbereitungen zur Rückkehr nach Belgien.

Id. Berlin, 28. März. Der „Totalanzeiger“ meldet aus Rotterdam: Wie der „Neue Rotterdamse Courant“ meldet, bereiten sich jetzt schon viele nach Amerika übergeflohene Belgier darauf vor, in ihr Vaterland nach dem Kriege zurückzukehren. Viele hätten bereits Pläne auf Passagierdampfern besetzt.

Ein neuer Attentatsversuch gegen Lloyd George.

Id. Basel, 27. März. Nach Baseler Blättern meldet der Pariser „Herald“ aus London, daß gegen Lloyd George ein neues Attentat versucht wurde. Ein Russe, namens Stanislaus Jindelskoff, versuchte in das englische Auswärtige Amt einzudringen und verlangte Lloyd George zu sprechen. Er wurde jedoch noch rechtzeitig verhaftet und wird jetzt auf seinen Geisteszustand beobachtet.

Arbeiterausstände in England.

Id. Rotterdam, 27. März. Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus London: Bonar Law teilte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses mit, daß infolge der Ablehnung der Forderungen der Arbeiter in den Widerständen Maschinenfabriken in Barrow, Furness und Lancashire ein Ausstand entstanden sei.

Drohende Hungersnot in Spanien.

Id. Frankfurt a. M., 28. März. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Madrid: Die ungeheure Teuerung infolge mangelhafter Ausfuhr droht schlimme Folgen zu haben. Die hungernden, erbitterten Arbeiter mit Einschluß der Eisenbahner kündigen den Generalstreik an. Der Fregatgouverneur von Madrid ist zurückgetreten.

Id. Kopenhagen, 28. März. Nach Abtretung der dänisch-westindischen Inseln richtete der König von Dänemark einen Offenen Brief an die Bevölkerung der Inseln, in dem er im Namen des dänischen Volkes von ihnen Abschied nimmt. Es wird darin betont, daß der Ver-

„Ein Knuck! Soll ich zählen, wie oft er ruft?“

„Ja, tu das!“

Er setzte sich vor den Schreibtisch, während Annemarie voll Eifer zählte. Der Knuck rief weiter und weiter, als wollte er garnicht aufhören. Bei siebzig wendete Annemarie sich strahlend zum Vater.

Er hatte den Kopf in die Hände gestützt, und die Kleine erschrak, wie sie ihn so gebückt sitzen sah. „Lieber Vater bist du müde.“

„Aber Kind! wovon sollte ich müde sein!“

„Gewiß vom Kriege.“

„Ja, Annemarie ... Vom Kriege ... Aber von einem andern Kriege ... von ...“

Sie streichelte ihn.

„Lieber Vater ...“

„Warst du bei Mutter?“ fragte er leise.

„Ja, wir waren alle da, Vater, nur Tante Grete nicht.“

Der Mann kämpfte mit sich. Fürchtete er, daß sein Kind ihn anmerkte, wie es in ihm auslag? „Mutter ist sehr gut zu uns“, fuhr Annemarie endlich leise fort, „sie hat einen großen Garten, größer als unser hier, aber es war noch sehr kalt; sie mußte immer ihren Pelzmantel anziehen. Ich habe auch meinen dicken Pelz angehabt. Einmal waren wir auf dem Eis ...“

„Sagte sie denn nichts zu dir ... daß du mir ...“

„Sie hat nie ein böses Wort gegen dich gesagt, Vater; Tante Grete meint das immer, aber das ist nicht wahr“, eiferte Annemarie.

Einen Augenblick zögerte Bernow noch, dann fragte er sie: „Hat Mama dir denn gar nichts aufgetragen, was du mir bestellen solltest?“

Annemarie sah den Vater von der Seite an. Sie fühlte, daß er etwas von der Mutter erwartete, und sah, wie es in seinem Gesicht zuckte. „Sie liebt dich, Vater ...“, flüsterte sie endlich.

Der Vater zog sie unwillkürlich an sich.

(Fortsetzung folgt.)

ausfagen
ndlich aus
auszum
macht sich
geltend;
zu fassen.
court und
nd sie aus
geworfen
rste nach
it Unter-
zum An-

verändert,
entloß auf
vorwagten.
ch auf 120
e am 25.
is sie bis

Die Sicht
Vorhöbe
haster als
8. März
höhe,
ung drei
Verluste
um auf
Tarnapol
er deutsche
erhebliche
hren und

ien.
er" meldet
e Conant"
erita über-
nach dem
Pläße auf

d George.
Blättern
don, daß
berücht
Bidefloß,
mit einzu-
sprechen.
stet und
achtet.

tterdame
lte in der
infolge der
Wiedersehen
Pantashire

"tg." mel-
folge mag-
aben. Die
chluß der
Der Joll-

ng der da-
von Däne-
der Ju-
von ihnen
der Ver-

er ruft?"

während
dud rief
aufhören.
frählend

kügt, und
sigen sah.

ein!"

Über

leise.
r Lante

chtete er,
aus? In-
memarie
Garten.
noch sehr
angehen.
angehabt.

daß du

dich ge-
immer,
marie.
ch, dann
ar nichts
st?"
Seite an
lutter er-
cht zuckte.
sterte sie
sich.

kauf der Inseln in der Ueberzeugung, daß die Inseln wohl am besten in Verbindung mit den Vereinigten Staaten gesichert und entwickelt werden könnten.

Herford und Minden-Ravensberg.

28. März.

Lebensmittelfürsorge.

Nach dem dem Ausschuss des Reichstages für Ernährungsfragen vorliegenden Mitteilungen sollen die Ausschüsse zur Nachprüfung des Ernteergebnisses, in jedem Kommunalverband aus Unterkommissionären der Reichsgetreidestelle, der Reichsgerstengesellschaft und der Reichshilfsförschungsstelle und aus Sachverständigen aus anderen Gemeinden bestehen und zusammen mit den Militärpersonen in jedem landwirtschaftlichen Betrieb die Ernteegebnisse aufnehmen, die für den eigenen Verbrauch des Erzeugers bestimmten Mengen sofort aussondern, den ablieferungspflichtigen Ueberschuss gegen die Auszahlung eines Anerkennungsscheines in ein von der Gemeinde zu stellendes Lager bringen lassen und den Uebernahmepreis vereinbaren. Liefert der Betriebsinhaber nicht freiwillig, so ergeht der Ueberschuss mit einer Aussonderung nach dem Kommunalverband über. Der Uebernahmepreis wird durch die zuständige Behörde festgelegt. Verheimlichte und versteckte Vorräte verfallen dem Kommunalverband ohne Entschädigung, außerdem erfolgt eine rückwärtslose Bestrafung.

In der Aussprache erklärte Präsident Batocki: Die Verhandlungen mit der Heeresverwaltung über den Umfang ihres Verzichtes sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Volkszählung müßten hier und da berichtigt werden, aber nur beim Nachweise, daß zu wenig Menschen gezählt worden sind. Jeder Ausglick für die Herabsetzung der Brotmenge ist natürlich unvollkommen, aber ein anderer ist nicht möglich. Allen bisherigen kriegswirtschaftlichen Erfahrungen zuwider ist die Ernte zum ersten Male überschätzt worden. Die Ueberschätzung ist erst reichlich spät bekannt geworden. Der Ernst der Lage rechtfertigt weder die scharfe Kritik, noch autorisierende Vorschläge. Die Schweinebestände reichten für die notwendigen Schlachtungen nicht, daher müßten die Rindviehbestände scharf angegriffen werden. Wohlhabendere Gemeinden würden 75 Pfg., ärmere bis 90 Pfg. auf Kopf und Woche als Zuschüsse für die Zufuhrfleischmengen erhalten. Eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist schon aus dem Mangel an menschlichen und tierischen Arbeitskräften unmöglich, ganz abgesehen von den Transportschwierigkeiten. Unmöglich und ausichtslos sei die vorgeschlagene Aufhaltung der Beschlagnahme und Wegnahme der Lebensmittel in der Landwirtschaft; es sei unmöglich, ohne Brot und Kartoffeln zu leben; dies müsse die Landwirtschaft klar machen.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Dem Unteroffizier Robert Sollich, einem früheren Angestellten der Firma J. Glöckner u. Co., der seit Kriegsbeginn im Felde steht, ist für hervorragende Leistungen vor dem Feinde das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen. Dem Musketier Wilh. Brunotte, Assistent an der Kreisparade hier, ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Unsere Selben.

Auszug aus der Verurteiltenliste für den Landkreis Herford.

August Meyer, geb. 19. 9. 88, Spenge, infolge Krankheit gestorben.
Friedrich Quernheim, geb. 20. 10. 97, Spradow, gefallen.
August Binger, geb. 30. 9. 84, Wallenbrück, gefallen.
Wilhelm Steinmetz, geb. 7. 5. 88, Mennighüffen, bisher vermisst gemeldet, gefallen am 11. 12. 14.

Kein Kartoffelspiritismus mehr.

Die Lage der Kartoffelversorgung macht es erforderlich, alle zur menschlichen Ernährung oder zur Ausaat geeigneten Kartoffeln ausschließlich diesen Zwecken zuzuführen. Durch Bekanntmachung vom 22. März 1917 ist daher das Brennen solcher Kartoffeln mit Wirkung vom 24. März 1917 allgemein verboten worden. Ein früheres Verbot war wegen des Spiritusbedarfs der Heeresverwaltung nicht möglich. Die Kommunalverbände bekommen damit die Möglichkeit, die für die Brennereien bestimmten, zur menschlichen Ernährung geeigneten Kartoffeln für die Zwecke der Volksernährung in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Kontrollvorschriften sind erlassen.

— Zeichnet Kriegsanleihe! Der bekannte Schwarzwaldbauer C. Diebich in Guntach hat seine Kunst in den Dienst der Werbearbeit für die 6. Kriegsanleihe gestellt. Er ist der Schöpfer der bis in alle Einzelheiten sauber und künstlerisch ausgeführten Zeichnung am Kopf des auf der ersten Seite unserer heutigen Ausgabe erscheinenden Aufzuges, die einem unserer wackeren Feldgrauen darstellt, wie er die Kriegsanleihe zeichnet. Wir wissen aus den früheren Kriegsanleihen, wie zahlreich sich unsere Kämpfer draußen in den Schützengräben an den Zeichnungen der Anleihe beteiligt haben, weil sie wissen, daß sie auch auf diese Weise

mithelfen, den Sieg zu erringen. Auch bei dieser Kriegsanleihe werden die Feldzeichnungen wieder ihr gutes Teil zum Erfolg der Anleihe beitragen. Sollen wir Dahingebliebenen uns durch unsere Feldgrauen, die ebenso wie ihr Kamerad auf Liebig's Bild sicher zu Tausenden ihr Scherflein zur Anleihe beisteuern, beschämen lassen? Wie der Feldgrau auch der Kriegsanleihe gegenüber seine Pflicht tut, so müssen wir Dahingebliebenen erst recht unsere Pflicht tun, daran müssen wir uns beim Anblick des Bildes erinnern und den Aufruf beherzigen.

Witb. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen. (Mantich.) In der Presse wird verschiedentlich über die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen durch die Post berichtet und dabei bemerkt, daß der die Meldung annehmende Postbeamte den abtrennbaren Streifen mit dem Tagesstempel und seiner Unterschrift versehen würde. Dies ist nicht zutreffend. Der Postbeamte versieht den Streifen (Meldebefestigung) nur mit dem Tagesstempel, die Unterschrift hat der Meldepflichtige selbst — und zwar zur Abgabe beim Postamt — zu leisten.

— Erhöhung der militärischen Verpflegungsgelder. Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 15. März 1917 sind die Vergütungsätze für Naturabverpflegung — sowohl für Offiziere, Sanitätsbeamte u. obere Beamte, als auch für Mannschaften und Unterbeamte — mit Rücksicht auf die Teuerung für die Kriegsdauer wie folgt erhöht worden: volle Tageskost mit Brot 2 M., ohne Brot 1,85 M. (bisher 1,50 M. bzw. 1,35 M.), Mittagkost mit Brot 1 M., ohne Brot 0,95 M. (bisher 0,72 M. bzw. 0,67 M.), Abendkost mit Brot 0,67 M., ohne Brot 0,62 M. (bisher 0,62 M. bzw. 0,57 M.), Morgenkost mit Brot 0,33 M., ohne Brot 0,28 M. (bisher 0,31 M. bzw. 0,26 M.).

hlt. Bezugschein - Frist. Die Handelskammer zu Bielefeld schreibt uns über die neue Bezugscheinfrist folgendes: Zur Einhaltung der Frist von einem Monat, welche für die Gültigkeit der Bezugscheine durch die Bekanntmachung über neue Bezugscheine vom 30. Februar 1917 vorgeschrieben ist, genügt es, wenn der Bezugschein innerhalb eines Monats nach Ausfertigung dem Gewerbetreibenden zur Ausführung der Lieferung übergeben wird.

— Musikverein. Die Damen des Musikvereins werden freundlich zu einer einmaligen kleinen Probe am Donnerstag dieser Woche im Vereinshaus gebeten.

— Osborn-Vortrag. Auf den heute Abend im Brinkmann'schen Saale stattfindenden Vortrag des Kriegsbereitschafters Dr. Max Osborn über seine Ergebnisse in Rumänien sei hier nochmals empfehlend hingewiesen. (Beginn 8 1/2 Uhr.)

„Wir stehen im unerlöschlichen Entscheidungskampf um die Selbstbehauptung und um das Durchsetzen der deutschen Arbeit und Kultur gegenüber dem angestrebten Kapitalismus der Welt. — Hierzu gehört die äußerste Anspannung aller Kräfte, vor allem auch der finanziellen. Die Engländer haben bei Kriegsausbruch gesagt, ihre Nation sei uns an Zähigkeit überlegen. An uns ist es, diese hochmütige Voraussage zu schanden werden zu lassen.“

b. Tirpitz, Großadmiral.

Bielefeld, 27. März. Der Magistrat hat laut „Westf. Ztg.“ beschlossen, bei der zuständigen Behörde dahin vorstellig zu werden, daß Vorschriften erlassen werden, nach welchen in Zukunft Bier nur gegen Abgabe von Brotmarken verabfolgt werden soll.

Minden-Ravensberger auf der „Möwe“.

Unter der Befahung des nach mehrmonatiger Kreuzfahrt im Atlantik glücklich wieder heimgekehrten S. M. Hilfskreuzer „Möwe“ befinden sich aus unserer engeren Heimat der Sohn des Redakteurs Lange von Bielefeld, der Assistenzarzt der Marine Dr. Karl Zumbel von Gütersloh, der Matrose Clemens Vebel von Gütersloh und der Obermatrose Fritz Pieper von Minden; letzterer erhielt bei der ersten „Möwe“-Fahrt das Eisene Kreuz.

Nus Nachbarschaft und aller Welt.

Osnaabrück, 26. März. Die 43 Jahre alte Ehefrau des Hofbesizers Ludner aus Groß-Drehle, Fr. Verlenbrück, deren Mann und Sohn im Felde stehen, hatte sich mit einem französischen Kriegsgefangenen eingelassen. Auch die auf dem Hofe dienende Magd, die Kriegerwitwe Kettler, hat mit dem Franzosen angebandelt. Dies Verhältnis blieb nicht ohne Folgen, und die Kettler hat sich deshalb erkängt. In einem von ihr nachgelassenen Zettel hat sie den Grund des Selbstmordes angegeben, und so kamen auch die Verfehlungen der jetzigen Angeklagten ans Tageslicht. Der Liebhaber der beiden Frauen hatte auf dem Hofe ein gutes Leben. Ihm wurde sogar Wein vorgesetzt, und die Angeklagte sorgte dafür, daß ihm das Taschengeld nicht ausging. Im Laufe des Jahres steckte sie ihm allmählich 400 M. zu. Die Angeklagte suchte sich mit der Behauptung herauszureden, der Kriegsgefangene habe sie durch Drohungen ge-

zwungen. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Schamlosigkeit erkannte das Gericht auf 6 Monate Gefängnis.

Barmen, 26. März. Ein hiesiger Bürger hat dem Burggrafen Dohna-Schlodien, dem Kommandanten der „Möwe“, 5000 M. zu ihm gutdünkender Verteilung an die Mannschaften der „Möwe“ überwiesen.

Prinz Friedrich Karl gestorben.

Hf. Rotterdam, 27. März. „Reuter“ meldet aus London: „Daily Express“ vernimmt, daß Prinz Friedrich Karl von Preußen seinen Wunden erlegen ist.

Witb. Klein-Glienide b. Potsdam, 26. März. Der König von Spanien hat an den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen telegraphiert: Ich erhalte soeben ein Telegramm aus Paris. Ich bedauere, Dir anzeigen zu müssen, daß Dein Sohn schwer verletzt wurde. Er erhielt eine Kugel in den Magen und muß heute morgen operiert werden. Ich bedauere sehr, Sophie Luise und Dir keine bessere Nachricht geben zu können. Ich hoffe, daß Friedrich Karl schnell wieder hergestellt sein wird und sende meine herzlichsten Wünsche.

Nach einem über Schweden hier eingetroffenen Telegramm aus London ist im Befinden des Prinzen Friedrich Karl eine leichte Besserung eingetreten.

Die Vorgänge im Herrenhaus.

L.H. Berlin, 27. März. Aus dem Vorstände der neuen Fraktion des Herrenhauses, in der sich ein gemäßigter Konservatismus mit liberalisierender Tendenz vereint, ist der frühere Kölner Oberbürgermeister, Wirklicher Geheimer Rat von Mader, ausgeschieden. An seine Stelle ist als erster Vorsitzender der Berliner Oberbürgermeister, Wirklicher Geheimer Rat Vermuth, getreten. Zweiter Vorsitzender ist Herr Krupp von Bohlen-Hallbach geworden.

Einstellung Bestrafter in den Heeresdienst.

66. Berlin, 27. März. Ueber die Einstellung Bestrafter in den Heeresdienst erfährt die „Nat.-Ztg.“ von dem bekannten Strafrechtslehrer Franz von Bött: Unsere Vermählungen erstrecken sich auf ungefähr 100 000 Mann, die zurzeit in den Zuchthäusern und Strafanstalten des Deutschen Reiches interniert waren.

Ein Ingenieur als Bürgermeister.

Die Stadtverordneten von Tangermünde wählten den Diplomingenieur Ernst Lenz aus Leipzig zum zweiten Bürgermeister. Die Wahl erfolgte mit der Begründung, daß die Aufgaben der Stadtverwaltung heute auf technischem Gebiete ebenso groß wie auf dem juristisch-kameralistischen sind.

Wo das Mehl bleibt.

Unter der Auflage der schweren Urkundensammlung hatte sich vor dem Flensburger Schwurgericht der Bäcker Kiedel von der Insel Alsen zu verantworten. Der Angeklagte erhielt für seinen Betrieb von dem Kreisaußschuß Sonderburg Mehl zugewiesen und hat in mehreren Fällen die Bezugscheine gefälscht, indem er höhere Zahlen eintrug. Auf diese Weise gelang es ihm, 15 Zentner Weizen und 20 Zentner Roggen mehr zu erhalten, als ihm eigentlich zustanden. Der Angeklagte entschuldigte sich mit seiner wirtschaftlichen Notlage und gab auch an, daß er an arme Leute Brot ohne Brotmarken abgegeben habe. Die Geschworenen berücksichtigten die Notlage des Angeklagten und billigten ihm mildere Umstände zu. Das Urteil lautete auf 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis. fh.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenenteil: Fr. Kulte, Herford.

Handelslehranstalt.

Die Entlassung der Schüler der Oberstufe findet statt am Freitag, den 30. März, abds. 7 Uhr, im Zeichensaal der Bürgerschule am Wilhelmsplatz.

Alle Schüler der Oberstufe haben zu erscheinen und vorher ihre aus der Bücherei entliehenen Bücher abzugeben.

Den Schülern der Mittelstufe und der Unterstufe werden die Zeugnisse durch die Post zugestellt.

Bekanntmachung.

Vaterländischer Hilfsdienst

Aufforderung

zur Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

1. Alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landwirthschaftlichen männlichen Deutschen, welche in der Stadt Herford wohnen, haben sich, soweit sie nicht unter die in Ziffer 3 vorgezeichneten Ausnahmefestimmungen fallen, in folgender Ordnung zu melden:

Die Jahresklassen von 1869—1867 am Donnerstag, den 29. März 1917,
die Jahresklassen von 1866—1864 am Freitag, den 30. März 1917,
die Jahresklassen von 1863—1861 am Sonnabend, den 31. März 1917,
die Jahresklassen von 1860—1857 am Montag, den 2. April 1917.

und zwar an allen Tagen von 3—7 Uhr im Rathaus (Militäramt), Zimmer 23/22.

2. Die Meldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Meldung wird deren Inhalt von der Meldestelle in die vorgeschriebene Meldefarte aufgenommen. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Ausfüllung der Meldefarte und Zustellung derselben an die Meldestelle. Die Meldefarten sind erhältlich im Rathaus, Zim. 1, Erdgesch. (Polizeiwache).

Die Zustellung der ausgefüllten Karten an die Meldestelle kann durch Vermittlung des Arbeitgebers, aber auch durch den einzelnen Hilfsdienstpflichtigen erfolgen, indem er die ausgefüllte Meldefarte bei der Meldestelle abgibt oder der Post zur Beförderung an die Ortsbehörde übergibt. Im letzten Falle werden die Meldefarten der Hilfsdienstpflichtigen portofrei befördert, sofern der Briefumschlag den Vermerk „Heeresangeh.“, Hilfsdienstpflichtigen-Meldung“ trägt und offen zur Abgabe am Schalter gelangt. Alle Meldenden erhalten die Bestätigung ihrer Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt ist, durch Aushängung des zu stempelnden Abreißstreifens der Meldefarte.

Hilfsdienstpflichtige, welche sich am Meldetage auswärts aufhalten, haben sich, sofern sie in Herford wohnen, dennoch bis zum Meldetage in Herford zu melden und zwar schriftlich.

3. Nicht meldepflichtig sind die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberuf tätig sind

1. in Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchen-dienst.
2. in der öffentlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung.
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker.
4. in der Land- oder Forstwirtschaft.
5. in der See- oder Binnenfischerei.
6. in der See- oder Binnenfischerei.
7. im Eisenbahnbetrieb einschl. des Betriebs der Klein- und Straßenbahnen.
8. auf Werften.
9. in Berg- und Hüttenbetrieben.
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- und Waffenfabrikation.
11. außerdem in folgenden kriegswichtigen Betrieben:

Eisenbahnen:

2. Fleisch, Heidestraße 13; Motorenfabrik Herford, G. m. b. H.; Niebaum u. Gutzberg.

Eisen- und Blechwarenfabriken:

Hermann Opitz; Fr. Streuber.

Maschinenfabriken:

Meyer u. Schwabedissen; H. Sandwehr.

Schlossereien:

Oskar Fentischel; Fr. Streuber Nachf. (Mende).

Maschinenfabriken:

Deprince u. Siebel.

Speditionen:

Heinrich Winkelmann; W. Schröder; Heinrich Färhoff; Wilhelm Behmeyer.

Mühlen:

J. W. Berten Nachf.; Arnold Gehring; Nade-wigermühle.

Elektrizitätswerk:

Boselmann u. Kuhl.

Zeitungen:

Herforder Kreisblatt; Herforder Zeitung für Stadt und Land; Neue Westf. Volkszeitung.

4. Gibt nach dem 15. März 1917 ein bisher nach Ziffer 3 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauffolgenden Werktag beim Magistrat hier, selbst, Zimmer 23 (Militäramt), persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldefarte erforderlichen Angaben zu machen. Bei einem Wechsel des Wohnortes hat die Meldung bei der Meldestelle des neuen Wohnortes zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsgemäßer Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte innerhalb von drei Tagen erfolgen.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach Ziffer 3 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dieses bis zum dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Der Einberufungsausschuss für Herford-Stadt befindet sich in Detmold.

Gibt ein bereits gemeldeter Hilfsdienstpflichtiger seine bisherige Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dieses spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss für Herford-Stadt in Detmold mitzuteilen. Dabei ist die neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben.

5. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer bei der Meldung wesentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

Herford, den 26. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Eiermarke 25 dürfen im Landkreis Herford zwei Eier abgegeben werden.

Herford, den 26. März 1917.

Der Kreisausschuss.

Schweicheln, den 28. März 1917.

Am Sonntag morgen 11 1/2 Uhr entschlief sanft nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden, im festen Glauben an ihren Erlöser, unsere liebe, gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Hanna Höner

geb. Rottmann

im 74. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an mit der Bitte um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. März, um 2 Uhr nachm. vom Trauerhause, Schweicheln 20, aus statt.

Herford, den 26. März 1917.

Danksagung.

Für die erwiesene herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen unseren innigsten Dank.

Familie Witwe Venghaus
Paula Bentlage.

Fleischregelung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März/17. August 1916 (R. G. Bl. S. 199, 955), der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der preussischen Ausführungsverordnung vom 8. September 1916 wird für den Stadtbereich Herford bestimmt:

§ 1. Gewerbliche Schlachtungen.

Die Stadt kauft das zur Fleischversorgung ihrer Bevölkerung nötige Vieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) und läßt es auf dem Schlachthofe schlachten. Das Fleisch und die Abfälle werden an alle Herforder Schlachtereien zum Weiterverkauf an die Verbraucher verkauft. Andere gewerbliche Schlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind untersagt.

§ 2. Hauschlachtungen.

1. Hauschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind nur auf Grund eines vom 1. Bürgermeister erteilten Erlaubnisbescheides zulässig. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist am Polizeibüro zu stellen; in dem Antrag ist die Zahl der in dem Haushalt dauernd verpflegten Wirtschaftsbeteiligten und das ungefähre Lebendgewicht des Schlachttieres, die Zeit, während der das Tier in der Wirtschaft des Schlachtenden gehalten ist, die Zahl und das Schlachtgewicht der seit dem 2. Oktober 1916 hausgeschlachteten Tiere und der Tag dieser Schlachtungen anzugeben.

2. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn das Tier — abgesehen von jüngeren Kälbern — mindestens 6 Wochen in der Wirtschaft des Schlachtenden gehalten ist und wenn durch die Hauschlachtung der Fleischvorrat des Schlachtenden für seinen Haushalt zureichende Fleischmenge nicht so erheblich übersteigt, daß ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist.

3. Bei der Schlachtung ist der Schein dem Fleischbesitzer oder Trichinenbeschauer vorzulegen, von diesem mit der Angabe des Schlachtgewichts (ohne Blut und Eingeweide) zu versehen und an die Ausgabestelle, Polizeibüro, zurückzugeben.

4. Die Erlaubnis zur Hauschlachtung darf auch mehreren Personen erteilt werden, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, wenn sie das Schwein sechs Wochen lang in einer ihrer Wirtschaften gehalten und gemeinsam gemästet haben, und auch sonst die Voraussetzungen des Abs. 2 vorliegen. Als gemeinsam gemästet gilt das Schwein nur, wenn es aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaft aller Beteiligten ernährt worden ist. Die bloße Zahlung eines Entgelts für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln ist als gemeinschaftliche Mästung nicht anzusehen. Ferner darf die Erlaubnis zu Hauschlachtungen Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu befüggenden Personen mästen, erteilt werden.

5. Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt der Stadt; ein Entgelt wird dafür nicht gezahlt.

6. Gegen Entgelt darf Fleisch aus Hauschlachtungen an die Stadt oder an Privatpersonen, denen hierzu die Genehmigung erteilt ist, abgegeben werden. Die Privatpersonen, die solches Fleisch erworben haben, gelten als Selbstversorger.

7. Hauschlachtungen von Hühnern bedürfen keiner Genehmigung, sind aber in eine Liste einzutragen, welche auf Erfordern vorzulegen ist.

8. Ueber die Verwendung des durch Ausübung der Jagd gewonnenen Wildbrets (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) im eigenen Haushalt und über die Abgabe an andere ist eine Liste zu führen, die auf Erfordern vorzulegen ist.

9. Personen, die hausgeschlachtet oder Fleisch aus Hauschlachtungen erworben haben, sind verpflichtet, für die Zeit und den Umfang der Selbstversorgung dem Magistrat unaufgefordert die Fleischmarken zurückzugeben.

§ 3. Fleischschlachten.

Alle Fleischschlachten von Rindvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen sind von den Schlachtenden, dem Fleischbesitzer und bei Schweinen auch von dem Trichinenbeschauer unverzüglich der Ortspolizeibehörde unter Angabe des Schlachtgewichts anzumelden. Das geschlachtete Tier ist sofort im Schlachthaus abzuliefern. Das aus Fleischschlachten gewonnene Fleisch ist, falls es als minderwertig oder bedingt tauglich befunden wird, der Freibaut zu überweisen. Der Erlös daraus wird dem Eigentümer nach Abzug der Kosten ausbezahlt. Ist das Fleisch tauglich ohne Einschränkung befunden, so kann das Fleisch oder ein Teil davon dem Besitzer belassen werden. Dieses Fleisch wird abgerechnet wie das aus Hauschlachtungen gewonnene Fleisch.

Der Verkauf des Freibautfleisches erfolgt nur gegen Fleischmarken und zwar werden hier stets 375 Gr. auf einen Wochenabschnitt verabfolgt.

§ 4. Verbrauchsregelung.

1. Fleisch und Fleischwaren jeder Art, auch der hergestellten Fleischwaren, dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischmarken abgegeben werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Geflügelgeschäften und Fremdenheimen. Kaufleute dürfen an ihre Institute Fleisch ohne Fleischmarken abgeben. Um einen Verderb zu verhüten, kann ausnahmsweise die Abgabe von Fleisch ohne Fleischmarken zugelassen werden.

2. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Vorschriften gelten ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Herkunft: a) das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachthausfleisch) sowie Hühner, b) das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret), c) roher, gefälschter oder geräucherter Speck und Rohschett, d) die Eingeweide des Schlachttieres, e) zubereitetes Schlachthausfleisch und Wildbret, sowie Würst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art, f) die Verarbeitung der nicht markenpflichtigen Abfälle zu Würst, die markenfrei abgegeben wird, ist verboten.

3. Fleischkartenausgabe. a) Jeder Haushalt erhält auf Antrag bei den Brotmarkenausgabestellen Fleischkarten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie 6 Jahre alt werden, nur den halben Fleischanteil. Für je zwei solcher Kinder eines Haushaltes wird eine volle Fleischkarte, für ein einziges Kind wird eine Kinderkarte ausbezogen. b) Fleischkarten werden nur an den Haushaltsvorstand oder dessen erwachsenen Vertreter abgegeben. c) Militärkinder, die noch keine Fleischkarte haben, erhalten Fleischkarten mit den der Dauer des Urlaubs entsprechenden Wochenteilen bei der Ausgabestelle der Brotmarken. Die Ausgabestelle ist auf dem vorzulegenden Urlaubsschein zu vermerken. d) Zugehörige haben eine Bescheinigung der Kartenausgabestelle ihres bisherigen Wohnortes darüber beizubringen, für welche Zeit sie bereits Fleischkarten erhalten haben. e) Der Fortfall von Haushaltsmitgliedern ist von dem Haushaltsvorstand oder dessen Vertreter bei der nächsten Ausgabe der Fleischkarte anzuzeigen. f) Auf der Fleischkarte ist von dem Haushaltsvorstand sein Name, Straße und Hausnummer einzutragen. Fleischkarten ohne diese Eintragung sind ungültig. Fleischmarken sind nur dann gültig, wenn sie in Gegenwart des Verkäufers von der Stammmarte abgetrennt werden.

g) Fleischkarten und Marken dürfen nicht auf andere Personen übertragen werden. h) Bei der Ausgabe neuer Fleischkarten ist der Stamm der alten Karte vorzulegen. i) Fleischmarken dürfen nur in dem ihnen aufgedruckten Gültigkeitszeitraum angenommen werden. j) Kranke, die nach der Art ihrer Krankheit reichlicherer Fleischnahrung bedürfen, erhalten auf Antrag Zusatzkarten. k) Ein Antrag ist auf vorgezeichnetem, bei der Lebensmittellieferungsstelle erhältlichen Vordruck eine Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Art der Krankheit, die Notwendigkeit und das Maß der vermehrten Fleischnahrung und die voraussichtliche Dauer dieser Notwendigkeit beizufügen. l) Die Verwendung abgelaufener Fleischmarken in späteren Wochen ist verboten.

4. Selbstversorger. a) Selbstversorger wird auf den Fleischmarkenbesitz bei dem ersten Schwein, das sie innerhalb eines Jahres nach dem 2. Oktober 1916 schlachten, und bei Wildbret die Hälfte, bei jedem weiteren Schwein zwei Fünftel nicht angerechnet; Hühner und Gänse werden zu 400 Gr., Gänse bis 1/2 Jahr zu 200 Gr. berechnet. b) Selbstversorger haben aus der Selbstversorgung Anspruch für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf 250 Gr. Fleisch, für Kinder bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie 6 Jahre alt werden, auf 125 Gr. c) Insofern Selbstversorger hiernach als versorgt gelten, erhalten sie keine Fleischkarten. Auf Antrag werden ihnen Kinderfleischkarten und für Kinder halbe Kinderfleischkarten verabfolgt. Die Selbstversorgung verlängert sich alsdann entsprechend. Wird dadurch die Selbstversorgungzeit über ein Jahr hinaus verlängert, so ist die Ausgabe der Teilsfleischkarten davon abhängig zu machen, daß der Lebensmittellieferer der Hauschlachtungsstelle an die Stadt abgegeben wird. d) Wird die Hauschlachtung zwischen 2 Kartenausgaben vorgenommen, so sind die Fleischarten des laufenden Zeitraumes zurückzugeben.

5. Die Fleischmenge, die an Schlachthausfleisch mit eingewachsenen Knochen auf den Wochenabschnitt der Fleischkarte abgegeben werden darf (Fleischgewicht) sowie die Verkaufsregelung wird in den Tagesblättern bekanntgegeben.

Der Wochenabschnitt der Fleischkarte berechtigt stets zum Erwerb von 250 Gr. Fleisch. Ist die Fleischkarte für frisches Fleisch in geringerer Höhe festgesetzt, so sind entsprechende kleinere Abschnitte abzutrennen. An Stelle von je 25 Gr. Schlachthausfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 30 Gr. Schlachthausfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwürst, Junge, Speck, Rohschett oder 50 Gr. Wildbret, Fleischwürst, Eingeweide, Fleischkonserven einschl. des Dosengewichts. Hühner (Gänse und Gänse) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gr., junge Gänse bis zu 1/2 Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gr. auf die Fleischkarte einzurechnen.

6. Die Schlächter haben die Fleischmarken zu sammeln, zu 100 abzuzählen und zu bündeln und bis Mittwoch abends 6 Uhr jeder Woche im Schlachthaus abzuliefern. Ohne Rückgabe einer der ausbezogenen Fleisch-

Kameradschaftlicher Verein (e. V.)
Hauptversammlung
Donnerstag, 29. März, abends 8 1/2 Uhr im Cv. Vereinshaus.
Tagesordnung:
1. Abnahme der Jahresrechnung,
2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

menge entsprechenden Zahl von Fleischmarken wird kein Fleisch geliefert.

7. Bis Dienstag abend jeder Woche müssen die Fleischarteninhaber ihren Fleischbedarf bei einem Meister anmelden. Die Fleischarten haben nach dem Alphabet ein Kundenverzeichnis zu führen, das laufende Nummer, Kopfzahl, Name, Straße und Hausnummer zu enthalten hat. Bis Mittwoch abends 6 Uhr jeder Woche ist das angemeldete Gewicht der Polizeiverwaltung schriftlich einzureichen, wobei die Vorzugsberechtigten besonders anzuführen sind.

8. Gewerbetreibende, welche Hühner, Gänse (Gänse und Gänse) und Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) abgeben, haben über den Erwerb eine Liste zu führen, die auf Erfordern vorzulegen ist, und den Absatz durch Fleischmarken nachzuweisen, die wie zu 6 beschrieben an jedem Monatsersten im Rathaus, Polizeibüro, abzuliefern sind.

9. Der Erwerb von ausländischen Fleischwaren, insbesondere Speck, Würst, Schinken, Wild, Hühnern usw., ist nur gegen Abgabe von Fleischmarken und unter Innehaltung der festgesetzten Höchstpreise gestattet.

§ 5. Uebergangsbestimmungen.

Diese Vorschriften treten sofort in Kraft. Die Fleischregelung vom 2. Oktober 1916 wird aufgehoben.

§ 6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft. Auch können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Herford, den 24. März 1917.

Der Magistrat, Werner.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

In der Verkaufsstelle Bäderstraße sind zu haben:
Suppenwürfel, das Stück zu 10 Pfg.,
Sago, das Pfund zu 90 Pfg.,
Deutscher Tee, das Paket zu 15 Pfg.
Herford, den 28. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Nähmittelnebenmarke Nr. 7 (rote Marke) wird im Landkreise Herford bei den Butterabgabestellen ein halbes Pfund Kriegsmus, oder Rübenkraut, oder Marmelade, oder Kunsthonig abgegeben. Der Preis für 1 Pfund Kunsthonig beträgt 55 Pfg., für 1 Pfund Marmelade 60 Pfg., für ein Pfund Kriegsmus 60 Pfg., für 1 Pfund Rübenkraut 50 Pfg.
Herford, den 26. März 1917.

Der Kreisaußschuß.

Handelsregister des königlichen Amtsgerichts zu Herford.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist bei der Firma Herforder Kunstglaseri August Einede in Herford (Nr. 441 des Registers) am 24. März 1917 folgendes eingetragen worden: „Der Ehefrau Wilhelmine Einede geb. Bredentötter zu Herford ist Procura erteilt.“

Zeichnungen auf die

6. Kriegsanleihe

nehme ich bis zum 16.

April cr. mittags 1 Uhr

kostenlos entgegen.

A. Raphaelson.

Am Sonnabend vor Ostern, den 7. April 1917, sind unsere Kassen auch vormittags geschlossen.

Kriegsanleihezeichnungen werden in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen.

Herforder Bank

Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.

Herforder Disconto-Bank

Westfälisch-Lippische Vereinsbank

A.-G. Herford.

Hugo Ott, Feldwebel,

z. Zt. Pion.-Batl. 25

Mimmy Ott, geb. Kröger

Kriegsgetraut.

Bielefeld-Herford, 27. März 1917.

Münsterkirche zu Herford.

Sonntag, den 1. April nachm. 5 Uhr, Aufführung der Matthäus-Passion von Heinrich Schütz, 1585-1672. für Chor, Soli und Orgel.

Chor: Der bedeutend verstärkte Lutherchor.

Solisten:
Herr Kammer. Eichhöfer, Detmold, Evangelist;
Herr Konzerts. Schön, Köln, Christus;
Herr Konzerts. Richter, Bielefeld;
Judas und Kaiphas;
Herr Konzerts. Freitag, Leipzig;
Petrus und Pilatus;
Frl. L. Hülsenbeck, Herford, Magd.-u. Pilati-Weib

Orgel: Herr Organist Seiler, Bethel.
Leitung: Herr Hollenderhauer

Der Eintrittspreis beträgt 50 Pfg.
Programme bei den Buchhandlungen Menckhoff und Frensemeier und an der Kasse.

Generalprobe: (Eintritt 20 Pfg.) Sonnabend, den 31. März, abends 8 Uhr.

Rheinisch-Westf. Verbandsbühne.

VI. Vorstellung.

Freitag, 30. März d. J., abds. 8 1/2 Uhr, im Brinkmann'schen Saale.

Heimat.

Schauspiel von Hermann Sudermann.

Preise der Plätze: I. Platz 2.70 Mk., II. Platz 1.60 Mk., III. Platz 0.75 Mk., Stehplatz 0.40 Mk.
Vorverkauf in Menckhoff's Buchhandlung.

Musikverein.

Einmalige Musikvereinsprobe für die Damen Donnerstag 8 1/2 Uhr Vereinslokal.



Das 38. Schulhalbjahr

beginnt am 12. April.

Der geschlossene durchgeführte Kursus bietet Damen u. Herren eine gute Vorbereitung für die kaufmänn. Praxis, Bürokratie und den Zivildienst. Da nur eine bestimmte Schülerzahl aufgenommen werden kann, ist baldige Anmeldung erforderlich. Lehrplan, Auskunft frei. 2 eigene Schulhäuser, 40 Maschinen.

Franz Kohlhaase,

beid. Buchrevisor, Bielefeld.

Damen

Freundliche Aufnahme. Frau Behrens, Hebamme Hannover, Paulstr. 16 II.

Eingegangenes Vieh

kaufe als Hundehalter. (Postkarte genügt.)

S. Ederkamp,

Johannisstraße 13.

Die Besetzung

des Schuhmachereisters Herrn Heinrich Bringewatt, Hans mit Garten Nr. 415 in Oberbeck, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Übernahme am 1. Oktober d. J. Näheres bei

C. Bahrt,

Am Kurpark 2. Oeynhausen.

Guterhaltene Kammereinrichtung

(oder 2 einzeln). Bestehen aus (Matratze) zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsst. d. Zg. unter No. 4416.

Sofort oder später geräumige

Wohnung

51/2 zu vermieten. Näheres bei Frau Koch, Alter Markt 6.

20 Arbeiter

für leichte Erdbarbeiten gesucht. Siebstraße, Schweicheln.

Fischler

für Heereslieferungen gesucht. Zug. Stüffel, Soimöhlfabrik.

Hausmädchen

zum 1. April oder später gesucht, das in besseren Häusern gedient hat und die ganze Hausarbeit übernimmt.

Borkstellung zwischen 3-4 u. 7-8 Uhr abends.

Frau Prof. Neumann-Hofer,

Detmold, Leopoldstr. 8.

Suche zum 1. Juli tüchtiges,

Mädchen.

Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an Frau Ernst Cordes, Wände i. W.

Ordnentliches

Mädchen

oder Frau für einige Stunden des Morgens gesucht. Frau Wilh. Hebrück, Rennstraße 5.

Ein schulentlassenes kinder-

Mädchen

für vormittags gesucht. Bänderstr. 59

Junges

Mädchen

(mit guter Schulbildung), welches Lust hat, die Blumenbinderi zu erlernen, gesucht. Heinrich Schneider, Bad Deynhausen.

Emser Wasser

Saben Sie alte Sachen zu verkaufen, dann inserieren Sie in der Herforder Zeitung für Stadt u. Land.